



Infoblatt

Kindergarteneinschreibung Marktgemeinde Böheimkirchen

Die Einschreibung in die zwei NÖ Landeskindergärten der Marktgemeinde Böheimkirchen findet jedes Jahr ausschließlich von 1. Jänner – 31. Jänner statt. Später abgegebene Anmeldungen können leider erst für die nächste Anmeldeperiode berücksichtigt werden. (Ausnahme Zuzug in die Gemeinde bei bereits bestehender Kindergartenpflicht) Während des Kindergartenjahres ist die Aufnahme nur mit dem Einverständnis der Kindergartenleitung und der Gemeinde möglich.

Aufnahmevoraussetzung ist grundsätzlich, dass das Kind und mindestens ein Erziehungsberechtigter den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Böheimkirchen haben.

Bei der Anmeldung muss ihr Kind **mindestens 1,5 Jahre** alt sein.

Kinder, die im verpflichtenden Kindergartenjahr (1 Jahr vor Volksschuleintritt – im Alter von 5 Jahren) sind, **müssen** für einen Kindergarten angemeldet werden; für jüngere Kinder (frühestens ab dem vollendeten 2,5. Lebensjahr) ist der Besuch freiwillig und es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Kindergartenplatzes. Die Kindergartenpflicht kann auch durch den vorzeitigen Besuch einer Volksschule, einer Tagesbetreuungseinrichtung oder im Rahmen der häuslichen Erziehung bzw. durch eine Tagesmutter/einen Tagesvater erfüllt werden.

Sollten nicht alle eingeschriebenen Kinder aufgenommen werden können, erhalten jene den Platz, die altersmäßig dem Schuleintritt am nächsten stehen.

Für die Anmeldung sind folgende Dokumente notwendig:

- Vollständig ausgefülltes Einschreibformular erhältlich am Gemeindeamt oder online: https://www.boeheimkirchen.eu/buergerservice/service_der_gemeinde/formulare
- Meldezettel des Kindes und eines Erziehungsberechtigten, beide müssen mit Hauptwohnsitz in Böheimkirchen gemeldet sein
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes

Diese Dokumente können gesammelt, persönlich am Gemeindeamt abgegeben, in den Briefkasten der Marktgemeinde eingeworfen oder per Mail an buergerservice@boeheimkirchen.gv.at übermittelt werden.

Am Einschreibformular bitte Betreuungszeit, Vorerkrankungen (die eventuell eine Stützkraft voraussetzen) und eventuelle Zuteilungswünsche angeben. Nach Möglichkeit wird versucht auf diese einzugehen, wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, sollte dies nicht möglich sein. Die Aufteilung in unsere zwei Landeskindergärten wird gemeinsam mit den Leitungen der Kindergärten durchgeführt. Sie erfolgt nach dem Alter der Kinder und nicht nach dem Zeitpunkt der Abgabe der Anmeldung.

Änderungen an den gewünschten Betreuungszeiten können immer nur Anfang September oder mit 1. Dezember und 1. März der Kindergartenleitung schriftlich (mittels Formular) mitgeteilt werden.

Wir informieren Sie schriftlich bis spätestens Ende April über eine Zu- oder Absage.

Der Besuch des Kindergartens ist für Kindergartenkinder in der Zeit von Montag bis Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr kostenlos, jedoch wird ein kostendeckender Beitrag von den Eltern für Spiel- und Fördermittel (Bastelbeitrag) eingehoben.

In Böheimkirchen gibt es folgende Kindergärten:

- NÖ Landeskindergarten Aufeld,
Aufeldstraße 8/ Aufeldstraße 8a (kleines Haus)
7:00 Uhr – 17:00 Uhr
6 Wochen Ferienbetreuung im Sommer
Öffnungszeiten am Nachmittag und im Sommer nach Bedarf



- NÖ Landeskindergarten Stockhof,
Stockhofstraße 21
7:00 Uhr – 17:00 Uhr
6 Wochen Ferienbetreuung im Sommer
Öffnungszeiten am Nachmittag und im Sommer nach Bedarf



Die endgültigen Erziehungs- und Betreuungszeiten nach 13.00 Uhr sowie die Ferienbetreuung richten sich nach dem tatsächlich angemeldeten Bedarf. Für das Zustandekommen einer Nachmittagsbetreuung müssen mindestens 3 Kinder angemeldet werden.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung:

bis 40 Stunden	50,- €
bis 50 Stunden	60,- €
bis 60 Stunden	70,- €
über 60 Stunden	80,- €

Mittagessen pro Portion (GH Schmölz)	3,50 €
Bastel- und Spielbeitrag pro Monat	16, -- €
Kindergartenbus (einfache Fahrt pro Monat)	12,50 €
Betreuung (Bildungszeit) bis 13:00 Uhr	kostenlos

Änderungen vorbehalten!